



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Oktober 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 335 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Zulassung von drei Insektenarten zum Verkauf als Lebensmittel / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Räto B. Camenisch beantragt Ablehnung.
Hasan Candan hält an seinem Postulat fest.

Räto B. Camenisch: Der Vorstösser fokussiert auf die Tatsache, dass der Mensch in die Nahrungskette der Tierwelt vom Vogel bis zum Nasenbär einbrechen will. Er forciert die Idee, dass eine gewisse Nische mit einer besonderen geschmacklichen Richtung für unsere Ernährung entsteht. Es wird aber wahrscheinlich bei einem Nebenschauplatz im ganzen Lebensmittelgebaren bleiben. Die Regierung führt aus, dass die EU und der Bund die nötigen Bewilligungen immer noch nicht erteilt haben. Das hat natürlich seinen Grund. Man kann nicht einfach davon ausgehen, dass die Insekten den Menschen auch so guttun wie den Vögeln oder den Nasenbären, denn so einfach ist die Biologie nicht. Man ist sich noch nicht sicher, ob es sich dabei um ein gutes beziehungsweise vollwertiges Eiweiss handelt, und die Nebenwirkungen sind noch nicht bekannt. Die Zusammensetzung dieser Eiweisse ist noch nicht geprüft worden. Ausser bei ein paar Naturvölkern, die Ameisen essen, ist der Konsum von Insekten noch nicht weit verbreitet. Die Frage und die Folgen der Toxizität sind nicht geklärt. DTT (Dithiothreitol) kommt beispielsweise überall in der Natur vor, dementsprechend wird es von den Insekten mit der Nahrung aufgenommen. Bei einem Genuss im Übermass könnte es sogar zu Vergiftungserscheinungen kommen. Die Frage der Krankheitsübertragung ist auch nicht geklärt, ich denke dabei an die Prionen oder kleine Viren. Aus diesen Gründen liegt auch noch keine Bewilligung vor. Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung.

Hasan Candan: Die SVP verkennt, dass es sich hier um einen potenziellen Markt handelt. Auch wenn der Bund beschlossen hat, dass die drei Insektenarten ab dem 1. Mai hergestellt und zur Nahrungsmittelproduktion eingesetzt werden dürfen, kann nicht sofort mit der Produktion und dem Verkauf begonnen werden. Im entsprechenden Schreiben vom Bund an die Kantone werden 14 Gesetze aufgelistet, die der Kanton zu berücksichtigen hat. Am wichtigsten erscheint mir aber, dass der Verzehr dieser Insekten keine Gefahr für die Gesundheit des Menschen darstellt. Die Insekten müssen aber bei der Herstellung, der Verarbeitung und der Lagerung auf allfällige Krankheiten überprüft werden. Das braucht seine Zeit. Deshalb ist es angebracht, dass zuerst auf kantonaler Ebene Erfahrungen gesammelt werden müssen. Das Anliegen ist in der Zwischenzeit auch nicht gegenstandslos geworden. Es besteht eine grosse Nachfrage nach Insekten; so waren doch die in einer Zürcher Coop-Filiale angebotenen Insekten innert kürzester Zeit ausverkauft. Umfragen haben ergeben, dass es sich 18 Prozent der Bevölkerung vorstellen können, Insekten als Lebensmittel zu sich zu nehmen. In Luzern gibt es sogar ein entsprechendes Unternehmen,

das ab Ende Oktober 2017 Bio-Suisse-Mehlwürmer produzieren möchte. Dazu muss aber der Kanton die entsprechenden Bewilligungen erteilen können. Ich bitte Sie, mein Postulat erheblich zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Eines ist sicher, ich führe ein Departement mit den vielfältigsten Aufgaben. Diese drei Insekten sind denn auch tatsächlich auf meinem Pult gelegen. Wir halten uns hier an die Vorgaben. Im Kanton Luzern gibt es einen Betrieb, der auf Insekten spezialisiert ist. Der Bund hat die Bewilligung für den Import erteilt. Wir arbeiten mit diesem Betrieb gut zusammen, und es scheint tatsächlich ein Bedürfnis nach Insekten zu bestehen. Im Sinn eines Dienstleistungsunternehmens haben wir die nötigen Schritte eingeleitet. Ich bitte Sie daher, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 76 zu 16 Stimmen erheblich.